Dexcom Deutschland GmbH
Mainz

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Shape the future
with confidence

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dexcom Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dexcom Deutschland GmbH, Mainz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dexcom Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. Juli 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Herz

Maurice Czekalla

Herz
Wirtschaftsprüfer

Czekalla
Wirtschaftsprüfer

Dexcom Deutschland GmbH, Mainz
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.061,38	7.515,94
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.575.812,61	2.363.719,89
	1.576.873,99	2.371.235,83
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	876.339,98	1.236.902,96
	2.453.213,97	3.608.138,79
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.502,43	25.619,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	380.783,87	361.119,14
	435.286,30	386.738,22
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	38.279.605,18	26.537.891,86
	38.714.891,48	26.924.630,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	123.674,71	68.221,70
	41.291.780,16	30.600.990,57

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	3.193.422,13	3.193.422,13
III. Gewinnvortrag	15.394.774,61	11.704.033,52
IV. Jahresüberschuss	5.094.591,43	3.690.741,10
	23.707.788,17	18.613.196,75
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	774.618,93	466.742,87
2. Sonstige Rückstellungen	2.782.174,58	3.208.029,31
	3.556.793,51	3.674.772,18
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.857,81	1.791.212,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.372.365,56	5.853.740,27
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 2.748.975 (Vj. EUR 584.425) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vj. EUR 46.054)	2.748.975,12	668.069,22
	14.027.198,49	8.313.021,64
	41.291.780,16	30.600.990,57

Dexcom Deutschland GmbH, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	54.215.257,19	51.857.186,26
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 48.654 (Vj. EUR 148.094)	1.879.847,16	845.218,51
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.008.891,29	-15.192.774,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 337.518 (Vj EUR 271.160)	-4.047.252,17	-4.110.119,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.273.979,72	-1.235.424,64
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 71.279 (Vj. EUR 95.979)	-27.765.085,86	-27.112.389,88
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	1.120.242,04	129.934,46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	0,00	-683,58
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.025.545,92	-1.490.205,40
9. Ergebnis nach Steuern	5.094.591,43	3.690.741,10
10. Jahresüberschuss	5.094.591,43	3.690.741,10

Dexcom Deutschland GmbH
Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dexcom Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mainz
Register-Nr.:	HRB 47286

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 das zweite Mal in Folge die Merkmale für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB überschritten. Daher sind für das Geschäftsjahr 2024 die Regeln für große Kapitalgesellschaften einschlägig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde teilweise ein Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder aber auch im Anhang gewählt.

Das Geschäftsjahr erstreckt sich vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit dem Geschäftsjahr 2023 vertreibt, neben der Dexcom Deutschland GmbH, auch die Dexcom International Ltd., Galway, Irland, mit Betriebsstätte in Edinburgh, Großbritannien, (im Folgenden: Dexcom International Ltd.) die Produkte im eigenen Namen im deutschen Markt. Hierfür leistet die Dexcom Deutschland GmbH Marketing- und Vertriebsunterstützung und erhält dafür eine Provision an den Verkäufen der Dexcom International Ltd. Daneben vertreibt die Dexcom Deutschland GmbH im Rahmen einer Kommissionstätigkeit weiterhin Produkte im eigenen Namen auf Rechnung der Dexcom International Ltd. Um diese Vertriebsstruktur abzubilden wurde ein neues „Consolidated Service Level and Commissionaire Agreement“ geschlossen. Durch den neuen Vertrag erhält die Gesellschaft nunmehr eine kostendeckende Vergütung für die durchgeführte Marketing- und Vertriebsunterstützung zuzüglich einer Marge, welche von den direkt oder indirekt in Deutschland vertriebenen Produkten abhängig ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit verbundene Ausfallrisiken werden weiterhin an die Dexcom International Ltd. abgetreten. In Ermangelung von wirtschaftlichem Eigentum an Vorräten werden bedingt durch die Kommissions- und Dienstleisterstruktur weder Vorräte noch Materialaufwand ausgewiesen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und - sofern sie der Abnutzung unterliegen - um planmäßige Abschreibungen linear vermindert. Der Firmenwert wird über die planmäßige Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vermindert. Die Abschreibungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Im Berichtsjahr ergab sich eine Anpassung der Abschreibung von Mieteinbauten in Verbindung mit einer verkürzten Restnutzungszeit durch einen nicht verlängerten Mietvertrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Über die Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kommissionsstruktur werden auch die Ausfallrisiken an den Kommittenten übertragen.

Liquide Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben der Gesellschaft eingestellt, deren Aufwendungen einem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preisänderungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch unrealisierte Währungsdifferenzen.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anschaffungskosten, der Abschreibungen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. TEUR 1.576 (Vorjahr TEUR 2.364) resultiert einerseits aus der Anwachsung der Nintamed GmbH & Co. KG auf die Dexcom Deutschland GmbH zum 1. Januar 2017. Andererseits erhöhte sich der Ansatz seit 2016 um bedingte Kaufpreiszahlungen, welche letztmalig im Jahresabschluss 2019 erfasst wurden. Der Posten wird aufgrund des Lebenszyklus der Produkte sowie durch das Knowhow der Mitarbeiter unverändert zum Vorjahr über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren (von 2017 bis 2026) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen zum Stichtag **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** i.H.v. TEUR 55 (Vorjahr TEUR 26). Diese beziehen sich auf Verwaltungsdienstleistungen, die bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht beglichen worden sind. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 381 (Vorjahr TEUR 361) handelt es sich im Wesentlichen um Kautionen in Höhe von TEUR 343 (Vorjahr TEUR 116) sowie um Vorauszahlungen und andere Ansprüche mit TEUR 37 (Vorjahr TEUR 182). Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr, weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25) und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 3.193.

Der Gewinnvortrag ist durch den vollständig vorgetragenen Vorjahresüberschuss auf TEUR 15.395 gestiegen (Vorjahr TEUR 11.704).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 775 (Vorjahr TEUR 467) betreffen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuerrückstellungen abzüglich Steuervorauszahlungen für das Berichtsjahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 2.782 (Vorjahr TEUR 3.208). In dem Posten enthalten sind Rückstellungen im Zusammenhang mit Personalkosten wie Bonus und Urlaub in Höhe von TEUR 1.123 (Vorjahr TEUR 1.828), weitere Rückstellungen im Wesentlichen für offene Rechnungen in Höhe von TEUR 1.333 (Vorjahr TEUR 1.019), Aufbewahrungsrückstellungen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 83), Rückstellungen für die Steuerberatung in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr TEUR 30), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 68) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten TEUR 116 (Vorjahr TEUR 210).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 885 auf TEUR 906 (Vorjahr TEUR 1.791) gesunken. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind von TEUR 5.854 auf TEUR 10.372 gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Dies hängt im Wesentlichen mit den im Berichtsjahr erhaltenen Kundenzahlungen zusammen, die an die Dexcom International Ltd. vertraglich abgetreten werden und erst im Januar des Folgejahres bezahlt werden.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 2.749 (Vorjahr TEUR 668) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 2.749 (Vorjahr TEUR 584).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 26,675% (Vorjahr 26,675%) zugrunde gelegt. Die temporären Differenzen als Basis für die Berechnung der latenten Steuern beruhen im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes in der Handels- und Steuerbilanz. Aus der Berechnung der latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Aktivüberhang, der in Ausübung des bestehenden Ansatzwahlrechtes nicht aktiviert wird.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Dexcom Deutschland GmbH erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im vollen Umfang in Deutschland. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 2.358 auf TEUR 54.215 gestiegen (Vorjahr TEUR 51.857).

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 1.880 (Vorjahr TEUR 845) resultiert im Wesentlichen aus einer rückwirkenden Gutschrift der Dexcom Inc., San Diego, Kalifornien, USA, aufgrund eines nachverhandelten Preises des CRM-Systems. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.055 vorhanden (Vorjahr TEUR 30).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht auf TEUR 27.765 (Vorjahr TEUR 27.112) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Vertriebsaufwendungen um TEUR 6.792 auf TEUR 22.133 (Vorjahr TEUR 15.341) zurückzuführen. Hinter dem deutlichen Anstieg steht vor allem eine Verschiebung aus den Corporate Services, da seit dem aktuellen Geschäftsjahr die Vertriebsleistungen direkt an die Dexcom Deutschland abgerechnet werden und nicht über Intercompany Weiterbelastungen erfolgen. Weitere Anstiege gab es für Consulting inklusive Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungen auf TEUR 2.093 (Vorjahr TEUR 1.819) sowie Miete, Nebenkosten und ähnlichen Aufwendungen auf TEUR 1.888 (Vorjahr TEUR 1.506). Rückläufig waren hingegen die Aufwendungen für Corporate Services TEUR 1.047 (Vorjahr TEUR 6.620), die Aufwendungen für Leiharbeiter TEUR 104 (Vorjahr TEUR 767), Software und IT mit TEUR 294 (Vorjahr TEUR 581), die sonstigen Aufwendungen TEUR 135 (Vorjahr TEUR 381) und die Aufwendungen für Währungsverluste TEUR 71 (Vorjahr TEUR 96).

Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwand beträgt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 220).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i. H. v. TEUR 2.026 (Vorjahr TEUR 1.490) beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr TEUR 32) sowie periodenfremde Erträge von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 0). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine Steueraufwendungen oder -erträge enthalten, welche sich aus dem Mindeststeuergesetz oder vergleichbaren ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.678 (Vorjahr TEUR 2.964) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zu 36 Monaten laufenden Miet- und Leasingverträgen. Die Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen haben folgende Fristigkeit:

	TEUR
Fällig bis 31. Dezember 2025	1.024
Fällig vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028	654
Gesamt	1.678

Die Vorteile und der Zweck des Abschlusses solcher Verträge gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände sind unter anderem die Bilanzneutralität und die gewonnene Flexibilität. Nachteile bestehen in der Laufzeitbindung. Wesentliche Risiken sind nicht ersichtlich.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr 222 (Vorjahr: 207).

Davon sind 77 dem Vertrieb zuzuordnen und 145 dem Innendienst.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 74 (Vorjahr TEUR 194). Davon entfallen TEUR 74 auf das Berichtsjahr (Vorjahr TEUR 77) und TEUR 0 auf die Vorjahre (Vorjahr TEUR 117).

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr bis zum Aufstellungszeitpunkt des Abschlusses erfolgte die Geschäftsführung durch die folgenden Geschäftsführer:

- Herrn Michael Jon Brown, Executive Vice President and Chief Legal Officer, San Diego / Kalifornien / USA,
- Herrn Jereme Michael Sylvain, Executive Vice President and CFO, San Diego / Kalifornien / USA,
- Herrn Alexander Fröhlich, Vice President & General Manager DACH and Slovenia, Wiesbaden.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten grundsätzlich zwei Geschäftsführer die Gesellschaft gemeinsam. Herr Sylvain, Herr Brown und Herr Fröhlich können die Gesellschaft allein vertreten und sind vom Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Auf die Angabe der Bezüge derzeitiger Geschäftsführer wird mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet, da aufgrund der internen Struktur die Bezüge der Geschäftsführer von Mutter- und Schwestergesellschaft verglichen werden können und somit die Transparenz der Bezüge auf einen Geschäftsführer herleitbar ist. Darüber hinaus bezog nur ein Geschäftsführer eine Vergütung von der Dexcom Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2024.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht durchgeführt.

Konzernzugehörigkeit

Die Dexcom Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Dexcom Inc., San Diego, Kalifornien, USA, einbezogen. Die Dexcom Inc. stellt den Konzernabschluss für den größten sowie den kleinsten Konzernkreis auf.

Der Konzernabschluss ist online abrufbar unter:

https://investors.dexcom.com/overview/default.aspx

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.095 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Mainz, den 23. Juli 2025

Dexcom Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Michael Jon Brown | Jereme Michael Sylvain | Alexander Fröhlich

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

		Anschaffungskosten				kum. Abschreibungen				Restbuchwerte	
		1.1.2024	Zugang	Abgang	**31.12.2024**	**1.1.2024**	Zugang	Abgang	**31.12.2024**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**										
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	879.954,29	0,00	424.277,10	455.677,19	872.438,35	6.454,56	424.277,10	454.615,81	1.061,38	7.515,94
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	7.253.856,95	0,00	0,00	7.253.856,95	4.890.137,06	787.907,28	0,00	5.678.044,34	1.575.812,61	2.363.719,89
		8.133.811,24	0,00	424.277,10	7.709.534,14	5.762.575,41	794.361,84	424.277,10	6.132.660,15	1.576.873,99	2.371.235,83
II.	**Sachanlagen**										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.029.325,01	128.407,86	95.065,10	3.062.667,77	1.792.422,05	479.617,88	85.712,14	2.186.327,79	876.339,98	1.236.902,96
		11.163.136,25	128.407,86	519.342,20	10.772.201,91	7.554.997,46	1.273.979,72	509.989,24	8.318.987,94	2.453.213,97	3.608.138,79

Dexcom Deutschland GmbH

Mainz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen

Die Dexcom Deutschland GmbH (nachfolgend „Dexcom“, „Dexcom Deutschland“ oder „Gesellschaft“) ist Teil der Dexcom Gruppe, deren Muttergesellschaft die Dexcom Inc., San Diego, Kalifornien, USA, ist. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Medizinprodukten und zugehörigen Zubehörprodukten, sowie die Bereitstellung von Support- und sonstigen Dienstleistungen für diese Geräte und Produkte.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 vertreibt, neben der Dexcom Deutschland GmbH, auch die Dexcom International Ltd., Galway, Irland, mit Betriebsstätte in Edinburgh, Großbritannien, (im Folgenden: Dexcom International Ltd.) die Produkte im eigenen Namen im deutschen Markt. Hierfür leistet die Dexcom Deutschland GmbH Marketing- und Vertriebsunterstützung und erhält dafür eine Provision an den Verkäufen der Dexcom International Ltd. Daneben vertreibt die Dexcom Deutschland GmbH im Rahmen einer Kommissionstätigkeit weiterhin Produkte im eigenen Namen auf Rechnung der Dexcom International Ltd. Diese Vertriebsstruktur ist im „Consolidated Service Level and Commissionaire Agreement“ abgebildet. Durch diesen Vertrag erhält die Gesellschaft nunmehr eine kostendeckende Vergütung für die durchgeführte Marketing- und Vertriebsunterstützung zuzüglich einer Marge, welche von den direkt oder indirekt in Deutschland vertriebenen Produkten abhängig ist.

Die Gesellschaft unterhält keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, sowie keine eigene Produktion.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war auch im Jahr 2024 weiterhin von schwierigen globalen Rahmenbedingungen geprägt. Zwar ließ die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren spürbar nach, jedoch belasteten weiterhin hohe Energiepreise, ungünstige Finanzierungsbedingungen infolge des anhaltend hohen Zinsniveaus sowie eine schwache Inlands- und Auslandsnachfrage die wirtschaftliche Entwicklung. Die erhoffte Erholung blieb erneut aus. Stattdessen schrumpfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.[1]

Der Markt für die kontinuierliche Glukoseüberwachung (Continuous Glucose Monitoring [CGM]) ist weiterhin wettbewerbsintensiv und nur wenige Anbieter haben einen größeren Marktanteil. Vor allem CGM-Hersteller, die regelmäßig in neue Märkte eintreten und basierend auf strategischen Unternehmensübernahmen wachsen, bestimmen einen Großteil des Marktes. Die Hersteller versuchen fortlaufend neue Einnahmequellen zu generieren und Bestehende zu stärken. Dies führt zu einem wettbewerbsintensiven Markt und die Unternehmen des Markts sind gezwungen, in neue Technologien zu investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte sicherzustellen. Eine der damit einhergehenden Auswirkungen besteht auch darin, dass der durchschnittliche Verkaufspreis pro CGM-Einheiten auf dem Markt ständig sinkt.[2]

Auch für Deutschland wird weiterhin von einem Marktwachstum für kontinuierliche Glukoseüberwachung ausgegangen. Während man im Deutschen Gesundheitsbericht 2023 noch davon ausging, dass etwa 9-10% der Erwachsenen in Deutschland mit Diabetes diagnostiziert sind[3], sind es im Deutschen Gesundheitsbericht 2025 schon 9,1 Mio. Menschen (ca. 10,8% der deutschen Bevölkerung).[4]

B. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 51.857 (Vorjahr) auf TEUR 54.215 (Berichtsjahr) gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf auf der einen Seite dadurch begründet, dass die Vergütung für die Vertriebsunterstützung auf Basis der Weiterbelastung der operativen Kosten um TEUR 1.410 von TEUR 46.805 (Vorjahr) auf TEUR 48.215 gestiegen sind und auf der anderen Seite die Erlöse aus dem Vertrieb der Produkte in Deutschland um 19% von TEUR 5.052 (Vorjahr) auf TEUR 6.000 gestiegen sind.

[1] Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | Handelsdaten.de | Statistik-Portal zum Handel
[2] Marktgröße und -anteil für kontinuierliche Glukoseüberwachung, 2024-2032
[3] Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes_2023 S.10.
[4] Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2025 S. 8.

III. Darstellung der Lage der Gesellschaft

A. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Dexcom Deutschland GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 54.215 (Vorjahr: 51.857). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Vergütungen für Vertriebsunterstützung (+TEUR 1.410) sowie einem Umsatzwachstum von 19% im Produktvertrieb in Deutschland.

Das Rohergebnis (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) der Gesellschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 56.095 (Vorjahr TEUR 52.702) gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum einen die Umsatzerlöse um TEUR 2.358 gestiegen sind und auf der anderen Seite die sonstigen betrieblichen Erträge um 122% von TEUR 845 (Vorjahr) auf TEUR 1.880 gestiegen sind. Dieser Anstieg liegt im Wesentlichen an einer nachträglichen Kostenerstattung der Dexcom Inc. aufgrund von Preisnachverhandlungen eines Teils des im Einsatz befindlichen CRM-Systems.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 1.753 auf TEUR 21.056 (Vorjahr TEUR 19.303) angestiegen aufgrund einer höheren Anzahl von Mitarbeitern und einer gestiegenen Vergütungsstruktur. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 207 auf 222 angewachsen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 27.765 (Vorjahr TEUR 27.112) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Vertriebsaufwendungen um TEUR 6.792 auf TEUR 22.133 (Vorjahr TEUR 15.341) zurückzuführen. Weitere Kostenanstiege waren zu verzeichnen bei den Aufwendungen für Consulting inklusive Rechts-, Steuerberatung und Prüfungen auf TEUR 2.093 (Vorjahr TEUR 1.819), sowie den Mieten und Nebenkosten auf TEUR 1.888 (Vorjahr TEUR 1.506). Gegenläufig sanken die Corporate Services auf TEUR 1.047 (Vorjahr TEUR 6.620), da Leistungen in 2024 direkt von der Dexcom Deutschland GmbH in Auftrag gegeben wurden, während in 2023 dieselben Leistungen über verbundene Unternehmen verrechnet worden sind. Außerdem fielen die Aufwendungen für Leiharbeiter auf TEUR 104 (Vorjahr TEUR 767), die Aufwendungen für Software und IT auf TEUR 294 (Vorjahr TEUR 581), die sonstigen Aufwendungen auf TEUR 135 (Vorjahr TEUR 381) und die Aufwendungen für Währungsverluste auf TEUR 71 (Vorjahr TEUR 96).

Die Abschreibungen sind auf TEUR 1.274 gestiegen (Vorjahr TEUR 1.235). Der geringe Anstieg der Abschreibungen ist auf eine Anpassung der Restnutzungsdauer von Mieteinbauten durch eine Verkürzung der Restmietzeit zurückzuführen.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) liegt im Berichtsjahr bei TEUR 6.000 und liegt damit um 19% über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 5.052).

Der Anstieg der Zinserträge (+TEUR 990) resultiert aus einem höheren Guthaben auf dem Bankkonto im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr beträgt der Steueraufwand TEUR 2.026 (Vorjahr: TEUR 1.490). In dem Steueraufwand sind TEUR 61 periodenfremde Steueraufwendungen (Vorjahr TEUR 32) und TEUR 16 periodenfremde Steuererträge (Vorjahr TEUR 0) für Steuern bezogen auf frühere Geschäftsjahre enthalten.

B. Finanzlage

Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

Liquidität

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt primär über den operativen Cash Flow.

Die flüssigen Mittel stiegen im Berichtsjahr auf TEUR 38.280 (Vorjahr TEUR 26.538). Das liegt zu einem daran, dass erhaltene Kundenzahlungen zum Stichtag noch nicht an die Dexcom International Ltd. weitergegeben worden sind (offene Verbindlichkeit) und zum anderen an dem operativen Gewinn des Berichtsjahres.

C. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist um 35% auf TEUR 41.292 (Vorjahr: TEUR 30.601) gestiegen. Die Erhöhung der Bilanzsumme liegt insbesondere an den unter "Liquidität" erläuterten höheren flüssigen Mitteln.

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.155 auf TEUR 2.453 (Vorjahr TEUR 3.608) resultiert, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus der wiederkehrenden, planmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der geringen Neuinvestitionen bei fortdauernden Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens sowie der angepassten Abschreibung für Mieteinbauten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im Berichtsjahr i. H. v. TEUR 55 (Vorjahr TEUR 26). Der Anstieg wurde durch höhere Weiterbelastungen an die Dexcom France SAS mit Sitz in Paris, Frankreich, verursacht.

Das Eigenkapital ist um 27% auf TEUR 23.708 gestiegen (Vorjahr TEUR 18.613). Aufgrund der höheren Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote um 4 Prozentpunkte auf 57% (Vorjahr 61%).

Von den Steuerrückstellungen i. H. v. TEUR 775 (Vorjahr TEUR 467) entfallen TEUR 552 auf das Berichtsjahr (Vorjahr TEUR 352) und TEUR 223 auf frühere Jahre (Vorjahr TEUR 115). Es handelt sich dabei um Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 426 auf TEUR 2.782 (Vorjahr TEUR 3.208) verringert. Die Personalrückstellungen haben sich hierbei um TEUR 705 verringert auf TEUR 1.123 (Vorjahr TEUR 1.828). Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betragen TEUR 1.333 (Vorjahr TEUR 1.019). Die Aufbewahrungsrückstellung liegt unverändert bei TEUR 83 (Vorjahr TEUR 83). Die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft hat sich auf TEUR 70 (Vorjahr TEUR 68) erhöht und die Rückstellungen für die Jahresabschluss-, Prüfungs-, und Steuerberaterkosten haben sich um TEUR 37 auf TEUR 173 (Vorjahr TEUR 210) verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich auf TEUR 10.372 erhöht (Vorjahr TEUR 5.854). Dies hängt im Wesentlichen mit den im Berichtsjahr erhaltenen Kundenzahlungen zusammen, die an die Dexcom International Ltd. vertraglich abgetreten werden und erst im Januar des Folgejahres bezahlt werden.

D. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren und Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen im Vorjahr

Der wichtigste Indikator für die Messung der Leistung war bis zum Geschäftsjahr 2023 die Umsatzerlöse. Ab dem Berichtsjahr 2024 wird das EBIT als neuer Leistungsindikator herangezogen. Das EBIT lag im Berichtsjahr bei TEUR 6.000 und damit um 19% höher als im Vorjahr (TEUR 5.052). Die Prognose für das Berichtsjahr lag bei 10%, was den damaligen Erwartungen der Geschäftsführung angesichts der Entwicklung der Patientenbasis sowie des Umsatzwachstums der neuen Generation G7 entsprach. Grund für die Abweichung zur tatsächlichen Entwicklung ist, dass trotz des generellen Preisdrucks höhere Durchschnittspreise auf Basis besserer Verhandlungen mit den Krankenkassen erzielt werden konnten, was am Ende auch zu einer höheren Vergütung für die Dexcom Deutschland GmbH geführt hat.

E. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zusammenfassend beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 insgesamt als positiv, da der Umsatz und das EBIT weiterhin aufgrund steigender Patientenanzahl gewachsen sind.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

A. Prognosebericht

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der relevanten Märkte und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Unsere Prognosen beinhalten alle wesentlichen Ereignisse, die uns bei der Ausarbeitung des Lageberichts bekannt waren und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft beeinflussen können.

Erwartete Entwicklung des relevanten Markts

Für den globalen Markt für kontinuierliche Glukoseüberwachung wird weiterhin ein Wachstum angenommen. So soll der Markt zwischen 2025 und 2034 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 16 % (CAGR - compound annual growth rate) wachsen.[5]

Die Zahl der Menschen mit dokumentierten Typ-2-Diabetes in Deutschland lag 2023 bei mindestens 8,9 Mio. Hinzu kommen noch 320.000 Kinder und Jugendliche sowie 340.000 Erwachsene mit Typ-1-Diabetes. Es wird von einer weiter steigenden Prävalenz ausgegangen, insbesondere durch demografischen Wandel und Lebensstilfaktoren[6]. Das Robert Koch-Institut geht in seiner aktuellen GEDA-Studie (2024) von etwa 7 Millionen Menschen mit Diabetes aus, wovon 90% davon Typ-2-Diabetes betreffen. Seinen Schätzungen zufolge kommen jährlich etwa 500,000 Personen hinzu, die mit Diabetes diagnostiziert werden.[7]

[5] https://www.gminsights.com/industry-analysis/continuous-glucose-monitoring-market.

[6] gesundheitsbericht_2024_endversion.pdf S.8 /S.10

[7] Journal of Health Monitoring | 2/2024 | GEDA 2021/2022-Diabetes

Vor diesem Hintergrund konnte mit der zum Ende 2022 stattgefundenen Markteinführung der neuen Generation G7 der Umsatz weiter gesteigert werden während der Umsatz mit dem G6 stabil blieb.

Des Weiteren stellt die zunehmende Bedeutung der kontinuierlichen Glukosemessung in Echtzeit (rtCGM) oder auch der digitalen Diabetologie[8] für den Absatz eine eher positive Ausgangslage dar. Somit geht die Gesellschaft weiterhin von einer stark steigenden Nachfrage für die im deutschen Markt vertriebenen Dexcom Produkte aus.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der Erweiterung des Geschäftsmodelles um Marketing- und Vertriebsunterstützung wird als neuer Leistungsindikator das EBIT festgelegt. Basierend auf der erwarteten Entwicklung der Patientenpopulation geht die Geschäftsführung von einem Anstieg des neuen Leistungsindikators EBIT in Höhe von ca. 16 % aus.

B. Risikobericht

Die im Folgenden genannten Risiken, die Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können, beschreiben nicht in jedem Fall alle Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, beziehungsweise ausgesetzt sein kann. Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können jedoch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zusätzlich beeinflussen.

Risikomanagement

Bei der Gesellschaft werden alle strategischen und operativen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen. Risikomanagement und -controlling sind dabei eine zentrale Managementaufgabe und integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Bei der Risikosteuerung wird die Dexcom Deutschland GmbH durch die Einbindung in das Dexcom Gruppen Risikomanagementsystem unterstützt. Das Risikomanagement der Gesellschaft trägt dazu bei, dass Risiken erkannt, erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden können.

[8] https://www.diabsite.de/aktuelles/nachrichten/2023/230627.html.

Branchenrisiken

Grundsätzlich ist der Gesundheitsmarkt für Verbrauchsgüter in einem geringen Umfang konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Dementsprechend zeigt sich dieser Bereich im Allgemeinen weniger abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung besteht in der Regel dort, wo Patienten für Gesundheitsleistungen selbst aufkommen müssen. Durch gravierende Sparmaßnahmen kann es zu Budgetkürzungen innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen kommen. Diese Kürzungen könnten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage des Produktangebots oder auf das Preisniveau haben. Es sind aktuell keine pauschalen Kürzungen geplant, aber es wird intensiv an Reformen gearbeitet, um die Finanzierung zu sichern. Diese könnte auch Auswirkungen auf Leistungen oder Beiträge haben.[9]

Es war eine verstärkte Formalisierung des internationalen Produktzulassungsprozesses in den letzten Jahren zu beobachten, was mit einem erhöhten Aufwand für die Dexcom Gruppe und damit in Deutschland auch für die Gesellschaft einhergeht. Gerade die 2017 verabschiedete „Medical Device Regulation (MDR)“ in Europa hat seit 2020 neue klinische Anforderungen sowie Berichts- und Dokumentationspflichten mit sich gebracht. Längere Bearbeitungszeiten und weitergehende Anforderungen an Dokumentation und Studienunterlagen haben Produkteinführungen verzögert und verteuert. Das Europäische Parlament hat im Oktober 2024 eine Resolution verabschiedet, in der es die dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung der MDR betont hat.[10] Geplante Gesetzesänderungen bleiben abzuwarten.[11]

Die strukturellen Risiken für Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind, bleiben somit weiterhin bestehen. Das Eintreten der Risiken kann Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben.

Insgesamt sind die Branchenrisiken verglichen mit dem Vorjahr unverändert.

Finanzrisiken

Die deutsche Dexcom Gesellschaft ist aufgrund der ausschließlichen Vergütung von der Dexcom International Ltd. abhängig von der wirtschaftlichen Profitabilität der verbundenen Unternehmen und mittelbar der Dexcom Gruppe. Aufgrund der Profitabilität der Dexcom Gruppe beurteilt die Geschäftsleitung die Risiken aus der ausschließlichen Vergütung durch die Dexcom International Ltd. als gering.

[9] Deutscher Bundestag - Gesundheitssystem soll weiter umfassend reformiert werden

[10] EUR-Lex - 52024IP0028(01) - EN - EUR-Lex

[11] EU Medical Devices Legislation: What You Need To Know Given Latest Developments and Ongoing Challenges | Advisories | Arnold & Porter

Marktzugangsrisiken

Der Marktzugang für Medizingeräte ist in den relevanten Märkten durch das Inverkehrbringen möglich. Eine Zulassung wie für Arzneimittel ist nicht notwendig. Über die Übernahme der Kosten in Deutschland nach § 35 V SGB durch die gesetzlichen Krankenkassen entscheidet der gemeinsame Bundesausschuss im Rahmen der Richtlinien und Methoden der vertragsärztlichen Versorgung. Neben der grundsätzlichen Kostenübernahmeentscheidung muss jedes Produkt die Anforderungen der Richtlinie erfüllen, damit eine Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen ohne Prüfung des Einzelfalles in Betracht kommt. Sofern keine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen sichergestellt ist, liegt eine faktische Marktzugangsbeschränkung vor.

Die Dexcom Gruppe begegnet den Risiken durch die Zulassung der Produkte durch die Food and Drug Administration (FDA) in den Vereinigten Staaten von Amerika, was vergleichbar ist mit den Zulassungsanforderungen von Arzneimitteln durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Deutschland. Daneben werden neue Produktgenerationen bereits im Entwicklungsprozess an den aufgestellten Richtlinien gemessen. Die Gesellschaft erfüllte seit der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten (rtCGM) am 16. Juni 2016 mit allen im Vertrieb befindlichen Produktgenerationen die geforderten Anforderungen.

Die oben erwähnte EU-Verordnung „Medical Device Regulation (MDR)“ erschwert das Inverkehrbringen neuer Medizintechnikprodukte deutlich und erhöht somit das Entwicklungsrisiko für die Gruppe und damit das Profitabilitätsrisiko der Gesellschaft.

Die Marktzugangsrisiken haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

Wettbewerbsrisiken

Die Branche der Medizinprodukte ist durch hohe Entwicklungskosten und eine damit einhergehende Innovationskraft geprägt. Nach der erfolgreichen Markteinführung drängen verstärkt andere Marktteilnehmer auf den Markt, deren Geschäftsmodell darin besteht, gleichwertige Produkte am Markt zu platzieren, ohne sich an Genehmigungs- und Weiterentwicklungsprozessen zu beteiligen. Es ist daher die Strategie der Dexcom Gruppe, durch fortwährende Innovationen innerhalb der Unternehmensgruppe und einer damit einhergehenden Akzeptanz der Produkte durch die Marktteilnehmer diesem Risiko entsprechend zu begegnen. Hiervon profitiert auch Dexcom Deutschland. Ein wettbewerbsintensives Marktumfeld birgt generell immer auch Risiken durch Rechtsstreitigkeiten. Dexcom versucht derartigen Auseinandersetzungen durch Deeskalation aus dem Weg zu gehen.

Durch die Beobachtung des Marktes und des Wettbewerbs werden Risiken für die eigene Marktposition regelmäßig überprüft und – wo möglich – Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das globale Patentcontrolling erfolgt durch die gruppeninternen Fachabteilungen der Dexcom Gruppe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern.

Trotz potenzieller neuer Konkurrenz aus Asien wird das Risiko aktuell als eher gering eingestuft, da diese zunächst eine Vertriebsstruktur in Deutschland etablieren und Verhandlungen mit den lokalen Krankenkassen durchführen müssten.

IT-Risiken

Wichtige Geschäftsabläufe beruhen auf IT-Systemen. Ein Ausfall wesentlicher IT-Systeme oder ein größerer Datenverlust könnte zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Diese werden durch die Zentralisierung der IT-Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit etablierten Dienstleistern minimiert.

Die Auswertungen der Real-Time-Messung unserer Produkte erfolgt über eine durch die Muttergesellschaft entwickelte Software für Smartphones oder spezielle Dexcom Auslesegeräte. Hieraus ergibt sich ein theoretisches Risiko, dass Dritte sich Zugang zu sensiblen Messdaten der Kunden verschaffen könnten. Die Muttergesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie bei der Entwicklung der Software im Besonderen darauf achtet, dass auch die Fehlbedienung der Endgeräte durch den Anwender nicht dazu führt, dass Dritte sich Zugang zu Nutzerdaten verschaffen. Weiterhin überprüft sie die technischen Produkteigenschaften bezogen auf Cyber-Sicherheit kontinuierlich und entwickelt diese weiter.

Es ist zu beobachten, dass mit einer deutlichen Zunahme der IT-Risiken zu rechnen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass die fortschreitende Vernetzung und Digitalisierung sowohl auf der Anwenderseite als auch bei der Gesellschaft zu einer weiteren Erhöhung der IT-Risiken führt.

C. Chancenbericht

Neben den Risiken identifiziert und bewertet die Gesellschaft regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung medizinischer Standards oder durch die Markteinführung neuer Produkte ergeben.

Chancen durch Wachstumsstrategie

Weiterhin sieht die Gesellschaft Wachstumschancen durch die Ende des Jahres 2022 eingeführte neue Produktlinie G7, die nun im Rahmen eines Testprogrammes von PatientInnen unverbindlich getestet werden kann.

Mit der deutlichen Zunahme der an Typ-2-Diabetes erkrankten Erwachsenen sieht die Gesellschaft weitere Wachstumschancen in der basalunterstützten oralen Therapie (BOT) und arbeitet an Vereinbarungen mit weiteren Krankenkassen/Kostenträgern bezüglich der Kostenübernahme dieser Therapie, um möglichst vielen PatientInnen den Zugang zu digitaler Diabetestechnologie zu ermöglichen. Das Selbstmanagement von Menschen mit Diabetes wird somit auch auf diejenigen erweitert werden, die sich nicht in einer intensivierten Insulintherapie befinden. Ziel ist die Minderung der Krankheitslast der PatientInnen bei gleichzeitiger Kostenoptimierung der Kostenträger zu erreichen.

Durch die absatzorientierte Vergütung der Dexcom Deutschland GmbH wirken sich die Wachstumschance der Dexcom Gruppenprodukte auch unmittelbar auf die Gesellschaft aus.

Durch die Änderung der Richtlinie zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten (rtCGM) zur Therapiesteuerung bei Patientinnen und Patienten mit insulinpflichtigem Diabetes mellitus im Juni 2016 wurde die Grundlage geschaffen, dass die Therapiekosten durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden müssen, sofern eine der Richtlinie entsprechende Indikation vorliegt.[12] Durch das Wachstum der Anzahl von Diabetespatienten, gepaart mit der zuvor genannten Kostenübernahmepflicht durch die gesetzlichen Krankenkassen, ergibt sich in Deutschland für CGM-Hersteller grundsätzlich ein positives Marktumfeld.

D. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken oder Abhängigkeiten erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Potenzielle Risiken wie z.B. der Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder ein potenzielles Beschaffungsrisiko von Vorräten sind durch die bestehende Vertriebsstruktur auf verbundene Unternehmen übertragen worden und der Gesellschaft wird eine marktübliche Zielmarge innerhalb der Dexcom-Gruppe garantiert.

[12] https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2623/2016-06-16_MVV-RL_rtCGM_BAnz.pdf.

Soweit möglich und angemessen, sind wir gegen Haftungsrisiken und Elementarschäden sowie gegen weitere Risiken versichert oder innerhalb der Unternehmensgruppe freigestellt. Insgesamt sind wir aber davon überzeugt, dass die Entwicklung der Gesellschaft von den immer bestehenden Risiken nicht überdurchschnittlich belastet wird.

Mainz, den 23. Juli 2025

Dexcom Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Michael Jon Brown Jereme Michael Sylvain Alexander Fröhlich

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421